

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Kolumne / «Bote»-Forum 7. Juli 2012

Schwyz – der Musterknabe

Im Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung gilt der Stand Schwyz in Bundesbern als effizient. Nicht selten prescht der Kanton im Übereifer gar vor und legt im Vollzug von Bundesvorschriften einen speziellen Effort an den Tag. Der Volksmund kennt dafür die treffende Bezeichnung des Musterknaben.

Ähnlich sieht die Stellung des Standes Schwyz im nationalen Finanzausgleich (NFA) aus. Vorbei sind die Zeiten des mausarmen Kantons Schwyz. Unser Kanton hat sich in der Stufenleiter des NFA hochgerappelt. Gemäss den neuesten Verlautbarungen aus Bundesbern scheint er Klassenerster zu sein, nachdem er erneut das grösste Wachstum im sogenannten Ressourcenausgleich hinlegt. Dieser Spitzenrang bringt zwar Bewunderung und Anerkennung. Der erste Rang ist aber auch mit zahlreichen gravierenden Konsequenzen verbunden.

Im Vordergrund steht die damit einhergehende Leistungs-Spirale, welche nunmehr mit voller Wucht gegen den Musterknaben Schwyz prallt. Im kommenden Jahr 2013 soll unser Kanton netto über 132 Mio. Franken an den NFA leisten. Die NFA-Verpflichtung dürfte dann nicht weniger als einen Viertel des gesamten kantonalen Steuerertrages ausmachen. Bezogen auf den kantonalen Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen ist dies gar mehr als ein Drittel-Anteil. Umgerechnet auf die Zeitachse hat Schwyz damit den laufenden Steuerertrag der natürlichen Personen bis Ende April für die Äufnung des NFA-Topfes aufzuwenden. Bei aller Relativität solcher Vergleiche machen diese dennoch deutlich, welche immense Last der relativ kleine Kanton Schwyz am NFA zu tragen hat.

Erstaunlich ist das schwindelerregende Wachstum unserer Beitragspflicht. Betrug unsere Zahlungen als Geberkanton bei der Einführung des NFA im Jahre 2008 gerade einmal 44 Mio. Franken, so ist dieser Betrag inzwischen auf über 132 Mio. Franken angewachsen. Das bedeutet eine Zunahme innert 5 Jahren um exakt Faktor 3. Ganz anders die Zuwachsraten im jährlichen Gesamtertrag der kantonalen Steuern. Während wir im Einführungsjahr des NFA 2008 weniger als 10 Prozent des kantonalen Steuerertrages abgeben mussten, dürften es 2013 über 25 Prozent sein. Die Diskrepanz zwischen den beiden Wachstumslinien ist frappant und muss gerade im kleinen Kanton Schwyz zum Nachdenken Anlass geben.

Der NFA ist ein föderalistisches Solidaritätswerk – und gleichsam der Gegenpol zur eigenständigen Steuerpolitik der Kantone. Als Ausgleichsinstrument in der sensiblen föderalen Struktur unseres Landes ist der NFA vom Ansatz her zweifellos richtig und politisch auch breit abgestützt. Der Souverän hat in mehreren, von linker Seite her bemühten Abstimmungen sämtliche Vorlagen über materielle Steuerharmonisierungen aller Art (Steuergerechtigkeitsinitiative 2010, private Kapitalgewinnsteuer 2005, Reichtumssteuer 1977 etc.) stets verworfen und stattdessen auf den Finanzausgleich gesetzt. Er dürfte bei der von rot-grüner Seite initiierten Abstimmung über die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer – so denn die Initiative überhaupt zustande kommt – erneut dem aktuellen Ausgleichssystem den Vorzug geben.

Dennoch kann der NFA als rechnerisch austariertes System nur so lange funktionieren, als sich die Relationen in einem vernünftigen und nachvollziehbaren Rahmen bewegen und es zu keinen Verwerfungen kommt. Letzteres gilt gerade für die kleinen, aber mit dem NFA stark belasteten Kantone Schwyz und Zug. Diese verfügen zwar über eine ausgezeichnete Steuerkraft, sind aber auch nicht zuletzt dank dieser mit immer mehr Infrastrukturaufgaben konfrontiert. Sie wollen und können nicht noch unbegrenzt den Haushalt sich kaum bewegender Nehmerkantone mitfinanzieren.

Das Instrument des NFA ist deshalb trotz dem Beharrungsvermögen der Nehmerkantone laufend auf seine Effizienz und Akzeptanz hin zu hinterfragen. Denn der NFA ist nicht bloss ein jährlich nachzuführendes Zahlenwerk. Vielmehr hat der NFA enorme

politische Auswirkungen, die für den Zusammenhalt unseres Landes von massgeblicher Bedeutung sind. Dabei darf nicht einfach die Mehrheit der Nehmerkantone die Minderheit der Geberkantone dominieren und damit den Föderalismus aushebeln und den Leistungswillen gleichsam abwürgen. Vielmehr braucht es das ernsthafte Bemühen aller Beteiligten, den NFA im genannten Sinne fit zu halten. Mit seiner Ständesinitiative vom Dezember hat der Kanton Schwyz einen innovativen Reformvorschlag in Bundesbern deponiert. Sollte dieses Projekt aber keine Gnade finden, gilt es zumindest die sich immer mehr abzeichnenden Verwerfungstendenzen zu bekämpfen: So könnte etwa eine Schallgrenze festgelegt werden, wenn beispielsweise der errechnete Leistungsbetrag für den Geberkanton ein am Gesamtsteuerertrag von Kanton, Bezirk und Gemeinden orientiertes Maximum erreicht hat.

Mit einem solch einfachen Ansatz zur Verhinderung von Verwerfungen wäre im Sinne einer Alternative möglicherweise der politische Durchbruch zu schaffen. Schliesslich ist aber auch im eigenen Haus nach möglichen Reduktionsfaktoren des NFA-Beitrages Ausschau zu halten. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang auf die Liegenschaftsschätzungen hingewiesen. Die Hauruck-Übung im Jahre 2005 und die nachfolgend ausgelöste Dynamik mit den ständigen Schätzungsanpassungen haben uns im NFA weit «nach vorne» gebracht. Im Schätzungswesen sollte daher der Kanton Schwyz die Rolle des Musterknaben endlich ablegen und die weit weniger dynamische Schätzungspraxis anderer Kantone übernehmen. Weniger wäre gerade hier mehr!